

## Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Heidenheim am **06.03.2024**  
in der Alten Turnhalle in Heidenheim, Beginn 19.00 Uhr.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte am **01.03.2024**. Die Sitzung ist öffentlich, im Anschluss findet nichtöffentliche Sitzung statt.

### Anwesend:

1. Bgm. Susanne Feller  
2. Bgm. Gerhard Neumeyer  
3. Bgm. Markus Engelhard  
GR Erwin Härtfelder  
GR Hermann Schirmer  
GR Benjamin Reulein  
GR Wilfried Meyer

GR Robert Dollhopf  
GR Reinhard Ebert  
GR Klaus Mathes  
GRin Gisela Kröppel  
GR Jens Obel  
GR Ernst Heiß

### Es fehlen entschuldigt:

GR Bernhard Loy  
GRin Marie-Antoinette  
Neumann

Der Marktgemeinderat ist beschlussfähig.

### Sitzungsleiter:

1. Bürgermeisterin Susanne Feller

### Schriftführer:

Kämmerer Liesenfeld

### Verteilung nach Genehmigung der Niederschrift:

- Öffentlicher Teil für jeden Gemeinderat
- Nichtöffentlicher Teil für gesamten Gemeinderat z. K.
- Gesamtes Protokoll für Bürgermeister
- Gesamtes Protokoll für Mitarbeiter VGem
- Öffentlicher Teil für Internet

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hechlingen, Proj.-Nr. 674/22/02 – Billigung der Vorentwurfsplanung
2. Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hohentrüdingen, Proj.-Nr. 800/22/01 02 – Billigung der Vorentwurfsplanung
3. Aktuelle Fragen zum Thema Entwässerung Markt Heidenheim
4. Periodische Überprüfung der Blitzschutzanlagen im Markt Heidenheim – Wartungsvertrag Blitzschutz Däumling
5. FFW Heidenheim – Antrag auf Aufwandsentschädigung für die Jugendwarte\*
6. Diakonieverein Heidenheim e.V. Zuschussantrag für das Jahr 2024
7. 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Markt Berolzheim und Aufstellung des Bebauungsplans Markt Berolzheim Nr. 14 „Am Weiherlein“, Markt Berolzheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Solarpark Bubenheim Nord“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Solarpark Graben-Grönhart“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Bubenheim Nord“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB\*
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Graben-Grönhart“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
12. Bauantrag:  
Herr Felix Schuster, Dr. Regelsberger Straße 13a, 91710 Gunzenhausen – Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Unterhoferstraße 19, Hechlingen a. See, 91719 Heidenheim, Fl.-Nr. 300/2 der Gemarkung Hechlingen a. See
13. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2024 gefassten Beschlüsse
14. Bekanntgaben und Anfragen

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

## I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hechlingen, Proj.-Nr. 674/22/02 – Billigung der Vorentwurfsplanung

Punkt 2: Abwasseranlagen des Marktes Heidenheim – Erneuerung, Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hohentrüdingen, Proj.-Nr. 800/22/01 02 – Billigung der Vorentwurfsplanung

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die Vorentwurfsplanung Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hechlingen. Die Entwurfsplanung muss bis Ende Juli 2024 beim Wasserwirtschaftsamt (WWA) zusammen mit einem Änderungsantrag für die RZWas-Förderung eingereicht werden.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die Vorentwurfsplanung Umbau und Instandsetzung der Kanalisation in Hohentrüdingen. Die Entwurfsplanung muss bis Ende Juli 2024 beim Wasserwirtschaftsamt (WWA) zusammen mit einem Änderungsantrag für die RZWas-Förderung eingereicht werden.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 3: Aktuelle Fragen zum Thema Entwässerung Markt Heidenheim

Punkt 4: Periodische Überprüfung der Blitzschutzanlagen im Markt Heidenheim –  
Wartungsvertrag Blitzschutz Däumling

Beschluss: Die Marktgemeinde Heidenheim lässt die Blitzschutzanlage der 8 Objekte: Rathaus Heidenheim, Feuerwehrgerätehaus/Museum Heidenheim, Kläranlage alt Pumpwerk Heidenheim, Turnhalle Heidenheim, Heidostraße 4, Heidenheim, Pumpwerk Degersheim, Pumpwerk Hohentrüdingen, neue Kläranlage Hechlingen, Pumpwerk Hechlingen durch die Firma Blitzschutz Däumling GmbH, Bei der Industriestraße 1, 86720 Nördlingen überprüfen. Dem Auftrag liegt das Angebot vom Februar 2024 mit 40,00 € Grundgebühr und 10,00 € je Messstelle zu Grunde. Gesamtsumme aller Anlagen brutto 1.273,30 €.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 5: FFW Heidenheim – Antrag auf Aufwandsentschädigung für die Jugendwarte

Beschluss: Die Marktgemeinde Heidenheim würdigt ausdrücklich die geleistete Arbeit der Jugendwarte und beschließt eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € pro Jugendwart zu gewähren. Die Aufwandsentschädigung wird zusammen mit der Entschädigung der Feuerwehrkommandanten und Zeugwarte einmal jährlich ausbezahlt.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 6: Diakonieverein Heidenheim e.V. Zuschussantrag für das Jahr 2024

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim beschließt, die Arbeit des Diakonievereins Heidenheim im Jahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von je 0,75 € für 2.597 Einwohner = 1.947,75 € zu unterstützen. Dieser Betrag wird freiwillig auf 2.000,00 € aufgestockt.

13 : 0 Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 7: 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Markt Berolzheim und  
Aufstellung des Bebauungsplans Markt Berolzheim Nr. 14 „Am Weiherlein“, Markt  
Berolzheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Frühzeitige Beteiligung der  
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Markt Berolzheim Nr. 14 „Am Weiherlein“ des Marktes Markt Berolzheim als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 8: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Solarpark Bubenheim  
Nord“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.  
1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Bubenheim Nord“ zur frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB der Stadt Treuchtlingen zum „Solarpark Bubenheim Nord“ keine Einwände.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 9: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Solarpark Graben-  
Grönhart“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.  
1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Graben-Grönhart“ zur frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB der Stadt Treuchtlingen keine Einwände.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 10: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Bubenheim Nord“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bubenheim Nord“ zur frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB der Stadt Treuchtlingen keine Einwände.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 11: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Graben-Grönhart“, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: Der Markt Heidenheim erhebt zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Graben-Grönhart“ zur frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB der Stadt Treuchtlingen keine Einwände.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 12: Bauantrag:

Herr Felix Schuster, Dr. Regelsberger Straße 13a, 91710 Gunzenhausen – Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Unterhoferstraße 19, Hechlingen a. See, 91719 Heidenheim, Fl.-Nr. 300/2 der Gemarkung Hechlingen a. See

Beschluss: Der Marktgemeinderat Heidenheim erteilt zum Antrag auf Vorbescheid von Herrn Felix Schuster für den Bau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Unterhoferstraße 19, Fl.-Nr. 300/2 Gemarkung Hechlingen a. See das gemeindliche Einvernehmen unter der Auflage, dass der Bauherr mit Einreichung der Bauantragsunterlagen die ausreichende Erschließung von Wasser, Strom und Telefon nachweist. Die Herstellungskosten für den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung werden gemäß der Satzung des Marktes Heidenheim festgesetzt, aufgeteilt.

12 : 1 Der Beschluss ergeht mit 12 Ja gegen 1 Nein Stimme.

Punkt 13: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2024 gefassten Beschlüsse

Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen